



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **15.11.2022**

Sitzungsvorlage

Bebauungsplan „Flachslanden, Heßberg und Werbachhäuser Berg“ OT Großrinderfeld

- TOP 8:**
- 8.1 Beratung und Beschlussfassung über die, während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB
 - 8.2 Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung

Sachbearbeiter: Johannes Leibold/Fabian Richter

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplans „Flachslanden, Heßberg und Werbachhäuser Berg“ im Ortsteil Großrinderfeld ist in der Zeit vom 11.07. bis einschließlich 14.08.2022 erfolgt.

Es gingen keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit ein. Das Landratsamt teilte schriftlich mit, dass im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Aufhebungsverfahren keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

Weitere Stellungnahmen wurden nicht vorgebracht.

Beschlussvorschlag 8.1: Der Gemeinderat nimmt die eingegangene Stellungnahme zum Aufhebungsverfahren zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag 8.2: Die Aufhebung des Bebauungsplans „Flachslanden, Heßberg und Werbachhäuser Berg“ im Ortsteil Großrinderfeld wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung (Aufhebungssatzung) beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Bekanntmachung der Aufhebungssatzung im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage zu gegebener Zeit vorzunehmen (§ 10 Abs. 3 BauGB). Die Aufhebungssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt der Bebauungsplan „Flachslanden, Heßberg und Werbachhäuser Berg“ im Ortsteil Großrinderfeld außer Kraft.

Johannes Leibold
Bürgermeister

Anlage

Satzungsentwurf über die Aufhebung des Bebauungsplans „Flachslanden, Heßberg und Werbachhäuser Berg“, OT Großrinderfeld